

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs“-BAföG)

Für Veranstaltungen, die ab dem 1. August 2016 beginnen, gilt: Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden 40 Prozent durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolventen/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 40 Prozent des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Begabtenförderung

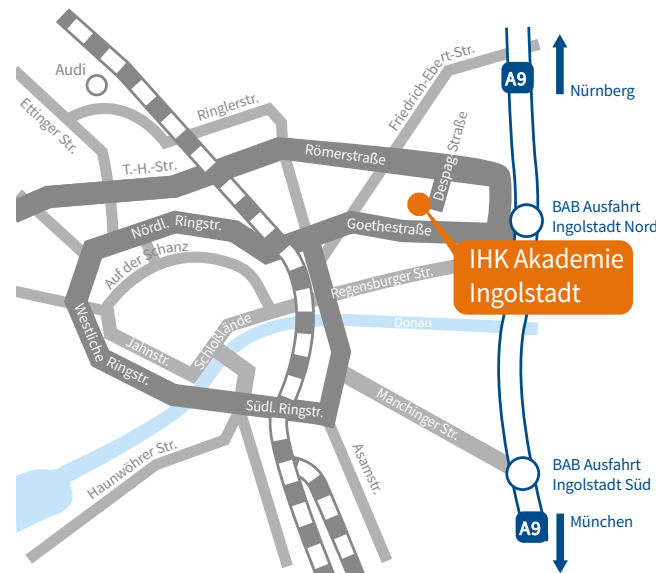
Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre).

Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d. h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29. Februar. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089 5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer / Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten / Betriebsausgaben voll absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Veranstaltungsort



IHK Akademie

Despag Str. 4 a, 85055 Ingolstadt

Vor dem Gebäude stehen in begrenzter Anzahl mit IHK gekennzeichnete Besucherparkplätze kostenfrei zur Verfügung. Die Parkplätze im ebenerdigen Parkdeck sind kostenpflichtig. Bis zwei Stunden kostenlos, bis vier Stunden 2,- Euro, bis sechs Stunden 3,- Euro und über sechs Stunden 4,- Euro jeweils inkl. MwSt. Bezahlung nur mit Girocard. Wir weisen darauf hin, dass die Nutzung der Parkplätze der umliegenden Einzelhandelsunternehmen nicht für einen Besuch bei der IHK Akademie gestattet ist.

Veranstalter

IHK Akademie München und Oberbayern gGmbH

www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt



AUFSTIEGS
BAföG

Prüfungslehrgang

Geprüfte/-r
Industriemeister/-in
Elektrotechnik

IHK_M_2018_Titelbild_Bafög.indd 2000

Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik

Ihr Bildungsmanager

Alexander Prummer

Telefon 0841 93871-25

alexander.prummer@ihk-akademie-muenchen.de



Nutzen

Den neuen Anforderungen in der Elektroindustrie wird mit der Weiterbildung zum/-r „Gepr. Industriemeister/-in Elektrotechnik“ Rechnung getragen.

Sie erwerben umfangreiches Wissen und Kenntnisse, um zukünftig unter anderem folgende Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich mitzugestalten:

- Einführung aktueller Methoden und Systeme in der Produktion
- Anpassung der Arbeitsorganisation an die sich verändernden Strukturen
- Berücksichtigung neuer Methoden der Organisationsentwicklung
- Umsetzung von technisch-organisatorischem Wandel im Betrieb
- Übernahme der Fachverantwortung als leitende Elektrofachkraft

Zielgruppe

Elektrofachkräfte

Hinweis

Die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation (AdA) ist nicht Bestandteil dieser Veranstaltung. Das AdA-Zeugnis muss bis zur schriftlichen Prüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ vorliegen.

Inhalt

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (BQ)

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

Handlungsspezifische Qualifikationen (HQ)

I. Handlungsbereich Technik

- Infrastruktursysteme und Betriebstechnik oder
- Automatisierungs- und Informationstechnik

II. Handlungsbereich Organisation

- Betriebliches Kostenwesen
- Planungs- Steuerungs- und Kommunikationssysteme
- Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

III. Handlungsbereich Führung und Personal

- Personalführung
- Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. Teil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann, oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate Berufspraxis oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

2. Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
- über die in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines/-r „Gepr. Industriemeisters/-meisterin Elektrotechnik“ haben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich an unter
www.ihk-akademie-muenchen.de/ingolstadt

Alle Informationen zur Förderung der Weiterbildung durch das Aufstiegs-BAföG unter: www.aufstiegs-bafög.de